

DIE LINKE. Offene Liste

Antrag zur Kreistags Sitzung am 30.04.2012

Michael Wahl
Kirschgrund 3
36100 Petersberg

Petersberg, 07.04.2012

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Franz Rupprecht
Wörthstraße 15

36037 Fulda

Antrag: Information über Pfändungsschutzkonten

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf,

dafür zu sorgen, dass alle Bürgerinnen und Bürger, die über den Landkreis Transferleistungen beziehen, per Post über die Aufhebung der bisher geltenden Pfändungsschutzregelungen der Girokonten vom 31. Dezember 2011 informiert werden.

Dabei soll besonders darauf hingewiesen werden, dass ein bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt werden muss, um die geltenden Pfändungsfreibeträge in Anspruch nehmen zu können.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2012 wird der Pfändungsschutz für Kontoguthaben und Verrechnungsschutz für Sozialleistungen und Kindergeld nur noch für Pfändungsschutzkonten (P-Konten) gewährt.

Allerdings besteht die Gefahr, dass KontoinhaberInnen auf den Fortbestand der bisherigen Regelungen für Transferleistungen vertrauen und die Notwendigkeit einer Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto nicht klar genug erkennen.

Durch den Wegfall der bisherigen Pfändungsschutzregelung besteht die Gefahr der Verrechnung des gesamten Sollstands eines Kontos. Davon sind nach der neuen Gesetzeslage auch Menschen betroffen, die Transferleistungen erhalten. Das heißt, werden Girokonten nicht in P-Konten umgewandelt, droht möglicherweise totale Mittellosigkeit trotz Kontoeingängen.

Um den Handlungs- und Informationsbedarf des Kreises an einem einfachen Beispiel zu verdeutlichen: Werden an zwei aufeinander folgenden Terminen Mietzahlungen nicht

erbracht, kann der Vermieter vom „Recht der außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund“ Gebrauch machen. An diesem Beispiel wird deutlich, welche Folgekosten auf den Kreis zukommen können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Wahl